

Sehr geehrte Eltern,

ab dem 22. Februar 2021 sollen im Rahmen des Möglichen alle Kinder in Hessen wieder Zugang zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung haben.

Ihnen, sehr geehrte Eltern, danken wir für Ihre Geduld in den letzten Wochen. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich für ihren Einsatz.

In den nächsten Wochen wird die Rückkehr zum Regelbetrieb so wie Sie ihn kennen noch nicht möglich sein. Die Empfehlung zur Betreuung in konstanten Gruppen hat weiterhin Bestand. Zudem sprechen wir uns fürs Maske tragen für die Mitarbeiter/innen aus. Die Bereitstellung von Raumluftreinigern ist weitgehend abgeschlossen.

Durch die Gewährleistung der Gruppenkonstanz steigt der Bedarf an Betreuungspersonal. Sollte es krankheitsbedingt zu Personalengpässen kommen, muss der Betreuungsumfang verringert werden. wir versuchen, mögliche Verkürzungen auf den Nachmittagsbereich zu beschränken.

Hinsichtlich der Zahlungsregeln setzt zum 22.2.2021 wieder die volle Zahlungspflicht ein. Sollten Sie im Februar weiterhin darauf verzichten, Ihr Kind in die Einrichtung zu bringen, erhalten Sie Monatsbetrag auf der Grundlage der städtischen Beiträge erstattet.

Für **Februar 2021** sind folgende Erstattungs- bzw. Aussetzungsregelungen vorgesehen:

<b>Wiesbaden</b>	<b>Taunusstein</b>	<b>Schwalbach a.Ts.</b>
<p>Eltern, deren Kind im Februar nicht betreut werden soll, erhalten den Monatsbeitrag in folgender Höhe zurück:</p> <p>Krippe (7,5 Std.): 220 €            Krippe (9,5 Std.): 260 €            Elementar (7,5 Std.): 34 €            Elementar (9,5 Std.): 79 €</p>	<p>Eltern, die für ihr Kind im Februar keine Betreuung in Anspruch nehmen werden, wird eine Entgelterhebung ausgesetzt.</p>	<p>Eltern, die für ihr Kind keine Betreuung in Anspruch nehmen, erhalten eine Erstattung in der Höhe, die das Land bereit ist zu leisten. Diese sind voraussichtlich:</p> <p>Krippe (7,5 Std.): 220 €            Krippe (9,5 Std.): 260 €            Elementar (7,5 Std.): 34 €            Elementar: (9,5 Std.):79 €</p>
<p>Bei einer Betreuung von bis zu 10 Tagen pro Monat erfolgt eine Erstattung in Höhe von 50% des o.g. Betrags.</p>		
<p>Bei einer Inanspruchnahme der Betreuung von mehr als zehn Tagen erfolgt keine Erstattung.</p>		

Die Sach- bzw. Verpflegungskosten erhalten Sie entsprechend der Nichtinanspruchnahme im Monat Februar 2021 auf der Grundlage des im Betreuungsvertrag vereinbarten Entgelts zurück.

Für den Monat März 2021 entfällt eine Erstattungsregelung. Dies ist zumindest bis gegenwärtig die Vorgabe der Kommunen.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne unter 0172-6859919 oder E-Mail [obermayr@obermayr.com](mailto:obermayr@obermayr.com) zur Verfügung. Ferner ist der Corona-Krisenstab unter der E-Mail: [corona-info@obermayr.com](mailto:corona-info@obermayr.com) weiterhin aktiv.

Unter der Rubrik Kindergarten / Aktuelles stellen wir ein Schreiben des Sozialministers Kai Klose zu Ihrer Information vom 18.2.2021 bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard Obermayr, Vorstand  
Europa-Schule Dr. Obermayr e.V.